

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0104/2018
Amt/Aktenzeichen 12/12	Datum 10.01.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.01.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.01.2018	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	31.01.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.02.2018	Ö

Betreff: Ratsbürgerentscheid gem. § 17a Abs. 1 Satz 2 GemO zur baulichen Erweiterung des Gutenberg-Museums durch den "Bibelturm" am Liebfrauenplatz
Mainz, 17. Januar 2018 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen/der Stadtrat beschließt:

1. am 15.4.2018 einen Bürgerentscheid mit folgender Frage durchzuführen:

„Soll das Gutenberg-Museum durch den Bau des „Bibelturms“ am Liebfrauenplatz gemäß Beschluss des Stadtrates vom 08.02.2017 erweitert werden?“

2. die außerplanmäßige Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel gemäß Ziffer 5 der Vorlage in Höhe von 312.500 €.

1. Sachverhalt

Ausgangslage: Weltmuseum mit Erneuerungsbedarf

Das Gutenberg-Museum, das „Weltmuseum“ für Druck-, Buch- und Schriftgeschichte, ist eines der ältesten Druckmuseen der Welt, ein Magnet für die Bürgerinnen und Bürger sowie nationale und internationale Gäste. Mit dem Museum wird Johannes Gutenberg, der berühmteste Mainzer Sohn, geehrt. Seine Erfindungen und deren Auswirkungen bis in die Gegenwart werden präsentiert und vermittelt. Aufgrund der Bedeutung der Erfindung bis ins Zeitalter der Digitalisierung wurde Johannes Gutenberg im Jahr 2000 vor allen anderen Geistesgrößen zum „Mann des Jahrtausends“ gewählt.

Das Gutenberg-Museum ist ein Museum der Stadt Mainz von nationaler und internationaler Bedeutung, mit einer Strahlkraft weit über die Grenzen von Mainz hinaus. Mit jährlich rund 130.000 Besucherinnen und Besuchern, davon ca. 25.000 Kindern und Jugendlichen, ist es eines der meistbesuchten Museen in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik Deutschland. Das Museumsprofil mit seinen einzigartigen Beständen und Sammlungen vermittelt Kulturerbe der Menschheit und verfügt über ein internationales Alleinstellungsmerkmal: Gutenbergs Werk ist von globaler Bedeutung für Gegenwart und Zukunft. Dies ist ein großer Gewinn für die Attraktivität und das Renommee der Landeshauptstadt Mainz, auch hinsichtlich der touristischen Wertschöpfung in der Stadt bei Übernachtungen, Gästeführungen, im Einzelhandel und der Gastronomie.

Allerdings gibt es im Gutenberg-Museum seit Jahren sowohl baulich-funktional als auch hinsichtlich der Präsentation und der Vermittlung dringenden Erneuerungsbedarf. Die Dauerausstellung ist zum Teil auf dem Stand des Jahres 1962, die Ausstattung stammt überwiegend noch aus der Erstausrüstung. Die Erwartungen und Anforderungen von Besucherinnen und Besuchern an die Erlebniswelt Museum haben sich stark verändert. Es steht zu befürchten, dass deren Erwartungshaltung enttäuscht und das Museum nicht mehr konkurrenzfähig sein wird.

Ein Brandschutzgutachten zeigte erhebliche Mängel des Museumsgebäudes auf. Die Stadt ist gefordert, die bestehenden Brandschutzmängel zu beheben, um den Betrieb des Museums sicherzustellen und um eine Teilschließung oder Schließung zu verhindern.

Um der Bedeutung des Gutenberg-Museums gerecht zu werden, genügt es nicht, nur diese Mängel zu beseitigen. In der „Brandschutzthematik“ liegt die Chance, das Haus insgesamt zu verändern und nachhaltig zu verbessern. Das Museum soll sowohl didaktisch als auch architektonisch „fit für die Zukunft“ gemacht werden, damit es seinen Platz in der internationalen Museumslandschaft behaupten und ausbauen kann.

Szenografiekonzept: Von der Wissensschau zum Gutenberg-Quartier

Um die inhaltliche Grundlage für die Zukunft des Museums zu schaffen, wurde im Jahr 2013 ein sogenanntes „Szenografiekonzept“ für den neuen inhaltlichen Auftritt und für ein tragfähiges Raumprogramm des Gutenberg-Museums erarbeitet. Dieses Konzept entwickelt unter dem Motto „Aus einem Haus der stummen Bücher wird ein Haus lebendiger Geschichte(n)“ neue Ideen, wie Kontexte hergestellt und die Besucherinnen und Besucher dadurch in die Lage versetzt werden, sich Museumsinhalte selbständig zu erschließen. Die Bespielung der Räume soll durch den Einsatz unterschiedlicher Medien den Seh- und Wahrnehmungsgewohnheiten der Besucherinnen und Besucher entsprechen und – gemäß des Sammlungsprofils – auch die aktuellste Gegenwart miteinbeziehen.

Dieses „Szenografiekonzept“ bildete die Basis für die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs. In enger Abstimmung mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz wurde daher im Jahr 2015 ein europaweiter Wettbewerb mit Ideen- und Realisierungsteil ausgeschrieben.

Architekturwettbewerb: Eine neue bauliche Hülle für neue Ideen

Wettbewerbsaufgabe war es, die Ausstellungs- und Funktionsflächen unter Berücksichtigung der notwendigen Modernisierungsmaßnahmen des Bestandsbaus neu zu ordnen und einen Erweiterungsbau zu planen, da das vorhandene Flächenpotential nicht auskömmlich ist. Es war außerdem gefordert, einen Weg aufzeigen, wie das neue Nutzungskonzept unter Berücksichtigung aller Anforderungen stufenweise umgesetzt werden kann.

Seitens der Verwaltung wurden bei der Vorbereitung des Projekts alle in Frage kommenden Varianten einer baulichen Entwicklung untersucht. Im Zusammenhang mit der geplanten inhaltlichen Neuausrichtung wurde deutlich, dass eine sinnvolle Weiterentwicklung des Museums ohne die Einbeziehung einer benachbarten Teilfläche am Liebfrauenplatz nicht umsetzbar ist. Dies umfasst in der Folge die Wegnahme der drei Platanen an der Giebelseite des Hauses „Zum Römischen Kaiser“, dem historischen Verwaltungsgebäude.

Eine für die Stadt zentrale Vorgabe im Wettbewerbsverfahren war es, den laufenden Museumsbetrieb in der Bauzeit aufrecht zu erhalten. Eine zeitweise Schließung des Hauses ist in jedem Fall zu verhindern, da die in Jahrzehnten aufgebaute Besucheransprache abreißen würde und nicht mehr an den Erfolg früherer Jahre anknüpfen könnte. Dies belegen Erfahrungen aus anderen Städten. Daher erfolgt der Bau des neuen Traktes im ersten Bauabschnitt.

Siegerentwurf „Bibelturm“: Das Schatzhaus des Museums

Als Sieger des Wettbewerbs ging das Büro DFZ-Architekten aus Hamburg hervor. Dessen Planung eines eigenständigen Bauwerks mit Unterbauung und Anbindung an den so genannten Schellbau von 1962 als erstem Bauabschnitt ist Teil eines Gesamtkonzepts für ein „Museumsquartier“ bzw. „Gutenberg-Quartier“.

Der inzwischen als „Bibelturm“ bezeichnete Neubau soll als weithin sichtbares Schatzhaus mit hochwertiger Fassade die wertvollsten Exponate des Gutenberg-Museums beherbergen, darunter insbesondere die beiden Gutenberg-Bibeln. Zum „Bibelturm“ gehört auch eine unterirdische Anbindung an den Schellbau im Bereich der heutigen Druckerwerkstatt.

Vorteil: Für den Bau des „Bibelturns“ wird nur eine sehr kleine Teilfläche am Liebfrauenplatz benötigt.

Die Architekten haben sich bewusst dafür entschieden, den angestrebten Flächenzuwachs für das Museum über einen Baukörper mit einer möglichst geringen Grundfläche zu realisieren, um auf diese Weise so wenig Platzfläche wie möglich zu beanspruchen. Die Grundfläche des „Bibelturns“ beträgt 147 m². Zum Vergleich: Die Grundfläche des unterirdischen Bauwerks beträgt 522 m². Es wurde also in Kenntnis der Bedeutung des Liebfrauenplatzes für das städtische Leben und das Domumfeld bewusst der Großteil des erforderlichen Flächenzuwachses unterirdisch generiert. Insgesamt werden durch den ersten Bauabschnitt 382 m² zusätzliche Ausstellungsfläche geschaffen.

Durch die Präsentation der beiden originalen Gutenberg-Bibeln, den ersten gedruckten Büchern der Welt, im „Bibelturm“ können Besucherströme vom jetzigen Tresorraum im Schellbau umgelenkt werden. Dadurch wird vor allem der Schellbau in Bezug auf den Brandschutz entlastet, und

der Museumsbetrieb und die Zugänglichkeit zu den Hauptattraktionen bleiben während der Bauphase gewährleistet. Darüber hinaus kann hierdurch erstmals eine didaktische Hinführung zu den druckhistorisch bedeutsamen Originalen geschaffen und diese in einen unmittelbaren Sinnzusammenhang mit der Gutenberg-Werkstatt gestellt werden. Diese Werkstatt gehört zu den Konstanten eines Besuchs im Gutenberg-Museum und befindet sich schon heute im Tiefgeschoss des Schellbaus.

Neben dem Bau des „Bibelturms“ mit unterirdischer Anbindung an den Schellbau soll im ersten Bauabschnitt auch der Verbindungstrakt mit Glasfront zwischen Schellbau und Haus „Zum Römischen Kaiser“ rückgebaut werden. Dadurch entsteht eine neue innerstädtische Wegebeziehung in Richtung Rotekopfgasse. Zwei provisorische Fluchttreppenhäuser in Verbindung mit der Umlenkung der Besucherströme gewährleisten dann den Brandschutz für den Schellbau, bis der zweite Bauabschnitt realisiert wird.

Mit einer geplanten Gesamthöhe von 20,50 m orientiert sich der „Bibelturm“ an den umliegenden Gebäudehöhen. Die unmittelbar benachbarten Gebäude Markt 31 bis 35 weisen Firsthöhen von 18,97 m bis 22,83 m auf. Das Haus „Zum Römischen Kaiser“ weist eine Firsthöhe von 18,90 m auf. Somit reiht sich der „Bibelturm“ mit seiner zwischen diesen Höhen liegenden Gesamthöhe in die Umgebungsbebauung ein.

Die Verwaltung hat die Öffentlichkeit kontinuierlich über den Stand der Planungen und das weitere Vorgehen informiert. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens wurden die Siegerentwürfe über mehrere Wochen im Gutenberg-Museum ausgestellt. Mehr als 5.000 Besucherinnen und Besucher haben von diesem Informationsangebot Gebrauch gemacht. Es gab wöchentlich öffentliche Führungen der Museumsdirektorin sowie verschiedener Mitglieder des Preisgerichts, in denen die Entwürfe ausführlich erläutert wurden. Mit Vorliegen der Vorplanung im Februar 2017 fand eine Bürgerinformation im Rahmen einer Veranstaltung im Museum statt.

Freiflächenplanung Liebfrauenplatz: Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden mit

Die Freiflächenplanung im Rahmen der Wiederherstellung und Neugestaltung des Platzes nach Abschluss der Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, hierzu die Mainzerinnen und Mainzer zu beteiligen. Seitens der Stadt wurden bezüglich der Platzgestaltung drei Vorgaben formuliert:

- Bis auf die drei Platanen an der Giebelseite des Hauses „Zum Römischen Kaiser“ müssen alle Baumstandorte auf dem Liebfrauenplatz erhalten werden.
- Es wird wieder ein Blumenbeet geben.
- Zukünftig wird es zusätzliche Sitzgelegenheiten auf dem Platz und um die Bäume herum geben.

Auf das beliebte Marktfrühstück der Mainzer Winzer hat die Baustelle für den ersten Bauabschnitt keinen Einfluss. Das Marktfrühstück wird weiterhin wie bisher auf dem Liebfrauenplatz stattfinden und muss sich räumlich nicht einschränken. Das gelingt durch eine Verlagerung des Ausschanks vor das Haus „Zum Römischen Kaiser“, welche auch ohne eine Baumaßnahme am Gutenberg-Museum erforderlich geworden wäre. Der Wochenmarkt sowie der Weihnachtsmarkt, Fastnacht und Johannismacht können ebenfalls wie gewohnt fortgeführt werden.

Finanzierung

Die Finanzierung des ersten Bauabschnitts „Bibelturm“ ist gesichert. Es war eine zentrale Aufgabenstellung im Wettbewerb, dass ein erster Bauabschnitt für die aus dem Haushalt der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund fünf Millionen Euro zu realisieren sein muss. Diesen Nachweis haben die Preisträger aus dem Wettbewerb im anschließenden Vergabeverfahren geführt. Mit dem ersten Bauabschnitt (= Realisierungsteil) soll zum einen der Brandschutz im Schellbau verbessert werden, sowie gleichzeitig ein sichtbares Zeichen für die inhaltliche Erneuerung des Museums gesetzt werden, das die Richtung für den zweiten Bauabschnitt (= Ideenteil) vorgibt.

Entsprechend der Wettbewerbsaufgabe ist der erste Bauabschnitt mit dem „Bibelturm“ und der unterirdischen Ausstellungsfläche mit Anbindung an den Schellbau so ausgelegt, dass er zunächst auch alleine funktioniert und Entlastung in mehrfacher Hinsicht bringt. Die baulichen Vorgaben stellen sicher, dass der Museumsbetrieb nicht nur aufrechterhalten werden kann, sondern bereits in die Zukunft gerichtet ist. Die Stadt ist dabei, die erforderlichen Finanzmittel für den zweiten Bauabschnitt durch verschiedene Fördertöpfe und städtische Mittel, aber auch Spenden, zu generieren. Ein wesentliches Ziel besteht darin, die bislang ausschließlich städtische Trägerschaft des Gutenberg-Museums zu erweitern.

Es steht für die Stadt außer Frage, dass es den zweiten Bauabschnitt mit der Sanierung und Erweiterung des Schellbaus geben wird, um das vorliegende Gesamtkonzept je nach Mittelzufluss schrittweise zu realisieren.

Die bisher für das Projekt erbrachten Planungsleistungen für den ersten Bauabschnitt „Bibelturm“ haben Kosten in Höhe von rund 520.000 Euro ausgelöst. Im Falle einer Ablehnung der Erweiterung in der vorgesehenen Form wären diese Gelder verloren.

Fazit

Mit dem vorliegenden Konzept, das in einem langjährigen, sorgsam und stets transparenten Verfahren erarbeitet wurde, liegt nach Ansicht des Stadtrates das bestmögliche Ergebnis für ein zukunftsfähiges Gutenberg-Museum vor.

Mit dem Bau des „Bibelturms“ und der dazugehörigen baulichen Maßnahmen im ersten Bauabschnitt eröffnet sich die Möglichkeit, das Gutenberg-Museum zukunftsfähig zu machen. Dieser erste Bauabschnitt löst auf eine kosteneffiziente und nachhaltige Weise die dringliche Brand-schutzthematik im Schellbau: Die Besucherströme werden in den Neubau umgelenkt, dadurch wird die Brandschutzproblematik im Schellbau entschärft, so dass er weiter genutzt werden kann. Außerdem stellt der erste Bauabschnitt sicher, dass die Hauptattraktionen des Museums auch während der Bauphase des zweiten Bauabschnitts für die Museumsbesucher zugänglich sein werden. Gleichzeitig ist er das sichtbare Zeichen für die inhaltliche und bauliche Neuausrichtung des Museums.

Das Gutenberg-Museum ist im In- und Ausland ein Aushängeschild für Mainz. Es ist an der Zeit, dieser einzigartigen kulturellen, aber auch enormen wirtschaftlichen und touristischen Bedeutung für die Landeshauptstadt Mainz nun in angemessener Weise Ausdruck zu verleihen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.02.2017 hat der Rat daher die Verwaltung beauftragt, auf der in der Beschlussvorlage Nr. 0057/2017 dargestellten Basis weiterzuarbeiten. Die aufgeführte Alternative der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestand in gleicher Kos-

tenhöhe ohne Berücksichtigung von Entwicklungsmöglichkeiten des Museums wurde nicht beschlossen.

Bürgerinitiative und Bürgerbegehren

Im Laufe des Jahres 2017 hat sich die „Bürgerinitiative Gutenberg-Museum“ gebildet, welche im Rahmen eines Bürgerentscheids den Bau des „Bibelturms“ verhindern wollte. Zwar reichte die Bürgerinitiative am 17.10.2017 ausreichend Unterschriften zur Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 17a GemO ein und erfüllte damit das gem.

§ 17a GemO vorgesehene Unterstützungsquorum, jedoch wurde die gem. § 17a Abs. 3 Satz 1 GemO vorgeschriebene Frist von vier Monaten nach Beschlussfassung des Rates (hier der 08.02.2017) nicht eingehalten. Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2017 wurde das Bürgerbegehren daher für unzulässig erklärt.

2. Lösung

Ratsbürgerentscheid

Der Rat befürwortet nach wie vor die Erweiterung des Gutenberg-Museums durch den „Bibelturm“ in der hier dargestellten Form. Da der Rat aber auch den durch die Bürgerinitiative mit hinreichendem Unterstützungsquorum zum Ausdruck gebrachten Willen der Mainzer Bürgerinnen und Bürger achtet, dass ein Bürgerentscheid zu dieser Frage durchgeführt werden soll und es aus Sicht des Rates gerade in dieser Frage wichtig ist, dass die Mainzer Bevölkerung hinter dem Vorhaben der Erweiterung des Gutenberg-Museums durch den „Bibelturm“ am Liebfrauenplatz steht, beauftragte er die Verwaltung in seiner Sitzung vom 29.11.2017 alle notwendigen Schritte für einen Ratsbürgerentscheid gem. § 17a Abs. 1 Satz 2 GemO zum Erweiterungsbau des Gutenberg-Museums einzuleiten. Nach alledem wird nunmehr folgende Frage im Rahmen eines Ratsbürgerentscheids gem. § 17a Abs. 1 Satz 2 GemO den Mainzer Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung gestellt:

„Soll das Gutenberg-Museum durch den Bau des „Bibelturms“ am Liebfrauenplatz gemäß Beschluss des Stadtrates vom 08.02.2017 erweitert werden?“

3. Alternative

Der Rat beschließt keinen Bürgerentscheid.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsneutral

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung eines Bürgerentscheides verlangt etwa den gleichen Organisationsaufwand wie der einer Wahl (Benachrichtigung, befristete Aushilfskräfte, ehrenamtliche Helfer, Lokale, Papier-, Druck- und Kopierkosten, EDV etc.). Hinzu kommt die Verpflichtung einer umfangreichen Öffent-

lichkeitsarbeit durch die Stadt zur objektiven Information der Bürgerinnen und Bürger bzw. Stimmberechtigten. Auf Basis der vergangenen Wahlen und einer geschätzten Beteiligung von 50% der Stimmberechtigten werden die Kosten des Bürgerentscheids entsprechend der nachfolgenden Tabelle veranschlagt:

Kostenplanung Bürgerentscheid "Bibelturm" Zusammenfassung

	Bibelturm
Personalausgaben Aushilfskräfte (zusätzlich):	60.500 €
Sachausgaben (EDV, Druck, Porto, Lokale, Helfer, etc):	252.000 €
darunter:	
Datenverarbeitung:	110.000 €
Öffentlichkeitsarbeit:	20.000 €
Kosten ohne ILV	312.500 €
Sachkosten ILV (Hausdruckerei, Porto)	43.000 €
Personalkosten städtischer Mitarbeiter über ILV	151.300 €
Kosten interne Leistungsverrechnung ILV:	194.300 €
Gesamtkosten (mit ILV)	506.800 €

Der Betrag in Höhe von 312.500 € ist bei einem noch einzurichtenden PSP-Element außerplanmäßig bereitzustellen.